

Jugendhilfeplanung Kreis Borken

- Entwurf -

MAßNAHMENPROGRAMM 2005

Stand: 18.01.05

I. ZUR ENTWICKLUNG DES MAßNAHMENPROGRAMMES 2005

1. DAS VERFAHREN

Am 12.01.2004 beauftragte der Kreisjugendhilfeausschuss den Fachbereich Jugend und Familie mit der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2004. Die im Maßnahmenprogramm genannten Einzelmaßnahmen bilden u.a. die Handlungsschritte, die erforderlich sind, um die für die Jugendhilfe vereinbarten Entwicklungsziele zu realisieren.

Als Entwicklungsziele für 2004 wurden vom Kreisjugendhilfeausschuss bestimmt:

- ① **Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen zum Ausbau sozialräumlicher Netzwerkstrukturen**
- ② **Ausdifferenzierung und Neukonzeptionierung programmlicher Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz**

Bei den im Maßnahmenprogramm angeführten Maßnahmen handelt es sich nicht um das gesamte Spektrum der vom Fachbereich Jugend und Familie wahrzunehmenden Aufgaben. Es handelt sich vielmehr um ausgewählte Aufgaben, die nicht zu den routinemäßig zu erledigenden Aufgaben gehören. Das heißt, es handelt sich hier um Anforderungen, die

- aus aktuellen Entwicklungen resultieren,
- aufgrund ihrer Komplexität über die alltäglichen Aufgaben hinausgehen,
- exemplarisch und modellhaft erprobt werden sollen,
- von besonderer jugendpolitischer Bedeutung sind.

Das Maßnahmenprogramm spiegelt somit die besonderen Anforderungen als auch die jeweiligen jugendpolitischen Akzente innerhalb eines einjährigen zeitlichen Bezugsrahmens.

Am Ende dieses Zeitraumes wird dem Jugendhilfeausschuss über den Stand der Umsetzung berichtet. Der Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2004 erfolgte in der JHA Sitzung am 07.12.2004. Der jeweilige Umsetzungsstand bildet dabei die Grundlage für den weiteren Umgang mit der Maßnahme resp.mit den anvisierten Zielen.

2. IM FOKUS DER JUGENDHILFE: ERZIEHUNG UND BILDUNG

Die Förderung der Entwicklung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen als auch einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist das Leitziel der Jugendhilfe. (vgl. § 1 KJHG).

Um Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu entwickeln bedarf es einer zielgerichteten, konsequenten und verantwortungsvollen Erziehung. Es bedarf der Bereitstellung von Angeboten, die Kindern/jungen Menschen Anregungen und Impulse für die Entwicklung und Bildung ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten geben. Und: Es bedarf der Bereitstellung von Angeboten, die Eltern Anregungen und Impulse geben, wie sie die Entwicklung ihrer Kinder fördern und unterstützen können. Oder anders formuliert: „...es geht auch um eine Ermutigung zur Erziehung, das heißt, zum Setzen von Maßstäben, zur Auseinandersetzung, zum Kraftakt der partnerschaftlichen Beziehung. Erziehen ist wahrhaftig kein Kinderspiel.“¹

¹ Käßmann, Dr.Margot. In: Das Parlament.33/2004

Jugendhilfe hält eine Vielzahl solcher Angebote vor wie:

- Kindertageseinrichtungen, in denen frühkindliches Lernen gefördert wird.
- Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, in denen Mitbestimmung, Beteiligung und der Erwerb demokratischer Verhaltensweisen gefördert wird.
- Hilfen für Eltern zum Erwerb von neuen Kompetenzen im Erziehungsalltag und im Umgang mit Erziehungsproblemen
- Sozialpädagogische Hilfen für sozial benachteiligte junge Menschen, die sie befähigen sich in ein soziales und berufliches Umfeld zu integrieren.

Alle Angebote zielen letztlich auf eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen – auch jene, die sich zunächst explizit an die Eltern richten. Denn: Die Familie ist der Ausgangspunkt und die Basis für die Förderung aller weiteren Bildungs- und Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen.

3. JUGENDHILFEPLANUNG IM SPANNUNGSFELD VON ÖFFENTLICHER UND PRIVATER ERZIEHUNG

Die Planung der Jugendhilfemaßnahmen im Jahr 2005 bewegt sich insbesondere im Spannungsfeld zwischen Angeboten, die innerhalb des öffentlichen Erziehungssystems verankert sind bzw. eingeführt werden sollen und solchen Angeboten, die sich auf die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz richten. Eine Parallelentwicklung, die auf den ersten Blick widersprüchlich erscheint. Dieser Widerspruch löst sich auf, wenn man beide Bereiche zueinander in Bezug setzt. Öffentliche Erziehung kann nämlich nicht ohne die private Erziehung konzipiert, geplant und durchgeführt werden.

Ob im Bereich der Kindertagesbetreuung oder im Bereich der Erziehungshilfen – überall dort, wo öffentliche Angebote zur Erziehung vorgehalten werden, kann dies nicht ohne Verschränkung mit der privaten Erziehung erfolgen. Nur ein stimmiges und aufeinander abgestimmtes Erziehungsverhalten kann letztlich erfolgreich sein.

So sind die neu zu schaffenden Strukturen der Kindertagesbetreuung (Betreuung für unter Dreijährige; offene Ganztagschule etc.) immer auch mit Blick auf die Einbeziehung und Verzahnung mit der elterlichen Erziehung zu sehen. Eine permanente Rückkopplung zwischen beiden Bereichen ist zwingend geboten.

Das Gleiche gilt auch für die Jugendhilfeangebote, die im Rahmen der Erziehungshilfen vorgehalten werden. Auch hier gilt die Maxime elterliche Verantwortung zu stärken ggfls sogar erst aufzubauen. Das heißt, selbst dort, wo aus Gründen des Kindeswohls die private Erziehungsverantwortung für eine befristete Zeit in „öffentliche“ Hände gelegt wird – laufen parallel dazu Maßnahmen zur Stärkung bzw. Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit (z.B. „Elterncoaching“). Ein Handlungsansatz, der sich noch in der Entwicklung befindet und für den Fachbereich Jugend und Familie von richtungsweisender Bedeutung ist.

II. MAßNAHMENÜBERSICHT

BEREICHSÜBERGREIFENDE PLANUNG

1. Ermittlung integrierter Handlungsansätze zwischen baulich-räumlicher Planung und Jugendhilfeplanung innerhalb der Kreisverwaltung

Begründung: s. mittelfristiges Maßnahmenprogramm
JHA -Beschluss vom 24.07.2003

Entscheidungserfordernis: Initiierung eines ressortübergreifenden fachlichen Austausches innerhalb der Kreisverwaltung mit dem Ziel jugendhilfeplanerische Anforderungen an die Gestaltung eines kinder- und familienfreundlichen Wohnumfeldes in die städtebaulichen Planungen zu integrieren. In einem ersten Schritt ist zunächst Transparenz zu schaffen über die wechselseitigen Handlungsansätze sowie die gesetzlichen Vorgaben, um sich dann über mögliche Formen der Kooperation zu verständigen.

Beginn der Umsetzung: 1. Halbjahr 2005

Dauer: 07/2005

Kosten: Planungskosten

2. Durchführung örtlicher Werkstattgespräche zur gemeinsamen Analyse der Lebenswelten von jungen Menschen und Familien

Begründung: s. mittelfristiges Maßnahmenprogramm
JHA Beschluss vom 24.07.2003

Entscheidungserfordernis: Auswahl eines Sozialraumes, der in den letzten Jahren erhebliche Bevölkerungszuwächse durch starke Zuwanderung zu verzeichnen hatte und dadurch bedingt Veränderungen in der Sozialstruktur aufweist. Die lokale Siedlungs- und Wohnungsbaupolitik soll im Hinblick auf kinder- und familienfreundliche Wohn- und Lebensbedingungen erörtert werden. Gemeinsam sollen Anforderungen an ein entsprechend gestaltetes Umfeld entwickelt werden.

Beginn der Umsetzung: 2. Halbjahr 2005

Dauer: 12/2005

Kosten: Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
HHSt. 4070065500

PLANUNGSBEREICH I „TAGESBETREUUNG VON KINDERN“

3. Auswertung der Bedarfserhebung und Entwicklung eines Konzeptes zur Betreuung unter dreijähriger Kinder

Begründung:	Der Kreisjugendhilfeausschuss hat im Jahr 2004 die FH Gelsenkirchen mit der Durchführung einer Bedarfsermittlung beauftragt. Die Ergebnisse werden dem JHA zu Beginn des Jahres 2005 vorgestellt. Der Bedarfsermittlung schließt sich planerisch die Maßnahmenplanung an.
Entscheidungserfordernis:	In Abhängigkeit von der ermittelten Bedarfsquote ist zu entscheiden, ob eine weitere kleinräumige Bedarfsabfrage zur Ermittlung der ortsspezifischen Bedarfe erforderlich ist. Sollten die ermittelten Bedarfe sehr niedrig sein, ist zu entscheiden, ob und wenn ja welche ergänzenden Maßnahmen zur Bereitstellung von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder zu ergreifen sind.
Beginn der Umsetzung:	02/2005
Ende der Umsetzung:	z.Z. noch nicht terminierbar
Kosten:	abhängig von den ermittelten Bedarfsgrößen

4. Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule

Begründung:	s. mittelfristiges Maßnahmenprogramm s. Empfehlungen des Fachbereichs Jugend und Familie 03/2004
Entscheidungserfordernis:	Im Rahmen des Erlasses zur Einführung der offenen Ganztagsgrundschule ist eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorgegeben. Im vergangenen Jahr fanden erste Kooperationen zwischen den Beteiligten statt. Bisher hat im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken eine Schule den Betrieb einer offenen Ganztagsgrundschule aufgenommen. In fünf weiteren Kommunen ist die Einführung der OGS zum Schuljahr 2005/2006 geplant.
Beginn der Umsetzung:	läuft
Dauer:	fortlaufend
Kosten:	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

PLANUNGSBEREICH II „JUGENDARBEIT / JUGENDSCHUTZ“

6. Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes

Begründung: Am 01.01.2005 tritt das neue Kinder- und Jugendfördergesetz NRW in Kraft.
Gem. §15 KJFöG ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen und für jeweils eine Legislaturperiode festzuschreiben.

Entscheidungserfordernis: Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes

Beginn der Umsetzung: sofort

Dauer: 2005

Kosten: Planungskosten

7. Förderung des Zusammenwirkens von Jugendarbeit und Schule

Begründung: Ein zentrales Ziel des neuen Kinder- und Jugendfördergesetzes (KJFöG), das zum 01.01.2005 in Kraft tritt, ist der Ausbau der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Auch der Landesjugendplan setzt in diesem Bereich klare Schwerpunkte: So soll in den Kommunen in den nächsten Jahren - im Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule - ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für 10-14-Jährige entwickelt bzw. ausgebaut werden.

Entscheidungserfordernis: Unterstützung der Träger der Jugendarbeit, der Schulen und der Kommunen bei der Entwicklung von sozialräumlich angelegten Kooperationsformen, die zur Förderung einer positiven Entwicklung junger Menschen beitragen.
Bei der Installierung von Betreuungsangeboten für 10 – 14 Jährige werden die Träger der Jugendarbeit, die Schulen und die Kommunen vom Fachbereich Jugend und Familie fachlich beraten und unterstützt.

Beginn der Umsetzung: läuft

Dauer: fortlaufend

Kosten: Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

PLANUNGSBEREICH III „HILFEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN...

8. Entwicklung und Umsetzung von Handlungsansätzen zur Berufswahlorientierung und Lebenswegplanung

Begründung:	Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bemisst sich vorrangig an Arbeit. Dieses bedeutet für eine große Zahl von jungen, insbesondere benachteiligten Menschen, dass sie einen wesentlichen Schritt zur Integration in die Gesellschaft überhaupt nicht oder erst spät bewältigen können. Deshalb steigt die Notwendigkeit, bedarfs- und geschlechtergerechte Angebote im Bereich Übergang Schule/Beruf zu installieren, um die regionale Lern- und Bildungslandschaft im Kreis Borken zukunftsfähig zu gestalten. Damit einher geht eine auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperation und Vernetzung aller lokalen Akteurinnen und Akteure.
Entscheidungserfordernis:	Entwicklung und Unterstützung von Projekten zur Berufswahlorientierung und Lebenswegplanung; Fortführung und Weiterentwicklung der neuen, innovativen Handlungsansätze im Bereich Übergang Schule-Beruf im kreisweiten Projekt „Ampel“
Beginn der Umsetzung:	läuft
Dauer:	fortlaufend
Kosten:	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

9. Analyse der vorausgegangenen Hilfen in ihrer Bedeutung für die Heimerziehung

Begründung:	s. Planungsbericht stationäre Erziehungshilfen
Entscheidungserfordernis:	Auswertung der Hilfen, die vor Beginn der Heimerziehung eingesetzt wurden im Hinblick auf die im Hilfeplan definierten Ziele. Analysiert werden sollen diese Hilfen in Bezug auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich einer angestrebten Vermeidung als auch der angestrebten Vorbereitung auf einen Heimaufenthalt des jungen Menschen.
Beginn der Umsetzung:	06/2004
Dauer:	12/2004
Kosten:	Planungskosten HHSt. 4070065500

10. Fortsetzung und Ausbau der Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz**Begründung:** s. mittelfristiges Maßnahmenprogramm**Entscheidungserfordernis:** ① Weitere Durchführung von Elternwerkstätten in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und den Anlauf- und Kontaktstellen. Erarbeitung eines Konzeptes zur regelmäßigen und bedarfsgerechten örtlichen Vorhaltung von Elternwerkstätten.

② Fortsetzung des bereits laufenden Projektes „Elterncoaching“ für Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, da sie bereits Erziehungshilfen erhalten.

③ Versand von Elternbriefen zur Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen zu Fragen der kindlichen Entwicklung, zu Fragen der Erziehung und des familiären Zusammenlebens. Die Briefe richten sich an alle interessierten Eltern.**Beginn der Umsetzung:** ① läuft
② läuft
③ voraussichtlich 1.Halbjahr 2005**Dauer:** ① fortlaufend
② Herbst 2005
③ fortlaufend**Kosten** 30.000.- €
HHSt. 4530057000